

Menschenrechte

von Henrike Allendorf

Referentin, Friedrich-Ebert-Stiftung

In einer Debatte über Werte und Politik dürfen *Menschenrechte* nicht fehlen. Sie gelten gemeinhin als Wertekonsens der internationalen Staatengemeinschaft und haben den Diskurs und die Praxis der Weltpolitik seit Ende des Zweiten Weltkriegs stark geprägt.

Nahezu täglich werden wir bereits bei der morgendlichen Zeitungslektüre mit dem Begriff konfrontiert: Wenn das Gerichtsverfahren gegen die ehemalige Regierungschefin der Ukraine als politisch motiviert und ihre Haftbedingungen als menschenunwürdig befunden werden, oder wenn die freie Meinungsäußerung in Aserbaidschan mit drakonischen Strafen geahndet wird, fällt schnell der Begriff der Menschenrechte. Nicht so häufig wird dagegen von Menschenrechten gesprochen, wenn es zum Beispiel um ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern geht oder um die politische Verordnung von Lohnkürzungen und Sparmaßnahmen, die Verarmung und Vernichtung von Arbeitsplätzen zur Folge haben. Das wirft Fragen auf: Was sind eigentliche Menschenrechte? Wie verstehen wir sie heute? Und was haben Menschenrechte mit Sozialer Demokratie zu tun?

Um es auf einen Nenner zu bringen: Menschenrechte sind solche Rechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zukommen. Unabhängig von kulturellen Eigenheiten und ohne Ansehen von Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Ethnie, Vermögen oder Religion beschreiben Menschenrechte einen Grundbestand an angeborenen und unveräußerlichen Rechten. Trägerinnen und



Träger der Rechte sind die einzelnen Menschen. Menschenrechte sind somit individuelle Rechte, die egalitäre und universelle Geltung beanspruchen.

Das heutige Fundament der Menschenrechte bildet die Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen. Sie besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und aus zwei Internationalen Pakten von 1966, die einerseits bürgerliche und politische Rechte und andererseits wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festschreiben. Obwohl politische und materielle Rechte damit in zwei formal getrennten Pakten formuliert werden, sind ihre Präambeln identisch und verdeutlichen, dass das „Ideal vom freien Menschen [...] nur verwirklicht werden kann, wenn [...] jeder seine bürgerlichen und politischen Rechte ebenso wie seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte genießen kann.“

Die hier formulierte Interpretation von Freiheit, entspricht dem Wertverständnis der Sozialen Demokratie. Politische Rechte sind eine notwendige, nicht aber eine hinreichende Bedingung für Freiheit. Damit jeder Mensch selbstbestimmt leben kann, bedarf es gleichbedeutender materieller Rechte. Um die materiellen Rechte zu konkretisieren, muss außerdem ein gesellschaftliches Verständnis über die gerechte Verteilung von Ressourcen und Wohlstand erzielt werden.

An diesem Punkt schließt sich aus sozialdemokratischer Sicht jedoch Kritik an den Men-

schenrechten an: Politikwissenschaftler Thomas Meyer moniert, dass Menschenrechte genau diese Gerechtigkeitsdebatte aussparen. Sie garantieren eine Grundversorgung mit sozialen Gütern auf minimalem Niveau, lassen darüber hinaus gehende Fragen der gerechten Verteilung aber offen.

Außerdem rügt Meyer, dass die Gleichrangigkeit von politischen und materiellen Rechten zwar in den Präambeln der Menschenrechtspakte betont wird, in der Praxis aber eine Differenzierung zwischen den Rechte-Gruppen stattfindet. Materielle Menschenrechte werden durch die unterschiedlichen Instrumente und Verfahren, die Ihnen zur Verfügung stehen, dabei benachteiligt. Die einleitende Feststellung, dass im öffentlichen Diskurs politische Rechte eher als Menschenrechte wahrgenommen werden als die formal gleichwertigen materiellen Rechte, wundert mit Blick auf diese diskriminierende Praxis nicht.

Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass Menschenrechte trotz ihrer rechtlichen Verbindlichkeit vielerorts nach wie vor mit Füßen getreten werden und ihre praktische Wirksamkeit damit stark in Frage gestellt wird.

Wer nun aber die Frage stellt, ob es Menschenrechte angesichts des krassen Missverhältnisses von Anspruch und Wirklichkeit und der faktischen Diskriminierung materieller Menschenrechte überhaupt braucht, der kann aus sozialdemokratischer Sicht nur eine Antwort bekommen: JA! Nicht grundlos hat sich die sozialdemokratische Arbeiterbewegung seit ihren Anfängen die Menschenrechte auf die Fahnen geschrieben, um Freiheits- und Gleichheitsforderungen zu verteidigen. Das sozialdemokratische Ideal des freien Menschen ist ohne die Ausstattung des Menschen mit individuellen Rechten nicht zu verwirklichen. Die Interpretation und Verwirklichung der Menschenrechte im Sinne sozialdemokratischer Grundwerte bleibt eine kontinuierliche Kernaufgabe für die Soziale Demokratie.

Weitere Beiträge und mehr Informationen zum Kongress finden Sie auf der Website:
www.werteundpolitik.de